Thomas Schirrmacher

Das Alte Testament contra Abtreibung

«Die Worte der Gottlosen sind auf das Blutvergiessen gerichtet; aber der Mund der Aufrichtigen rettet sie.» (Spr 12,6)

Weltweit 50 Millionen Abtreibungen pro Jahr

Seit 1945 wurde ein Mehrfaches an Kindern abgetrieben, als im 2. Weltkrieg insgesamt an Menschen ums Leben kamen. Aus einem in Washington veröffentlichten Bericht des Forschungsinstitutes «World-Watch» geht hervor, dass jährlich fast ebenso viele Kinder abgetrieben werden, wie im 2. Weltkrieg insgesamt an Menschen umkamen. Während im Weltkrieg 55 bis 60 Millionen Menschen starben, werden jährlich 50 Millionen Kinder im Mutterleib ermordet, wobei zusätzlich 200 000 Frauen ihr Leben lassen. Die Zahlen sind nicht übertrieben, sondern dürften eher die eigentliche Dunkelziffer noch immer nicht vollständig erfassen.

In Japan und Frankreich wird die Hälfte aller Kinder im Mutterleib getötet, in der BRD und den Niederlanden ein Viertel. In den USA wurden zwischen 1973 und 1982 10 Millionen Kinder abgetrieben.

Längst geht es bei diesem massenhaften Töten selbst verbal nicht mehr darum, einzelnen Müttern in Not zu helfen. Ein Lexikonartikel deckt kommentarlos, aber realistisch die wahre und brutale Ursache der hohen Abtreibungszahlen auf:

«Die eingeleitete oder künstliche Abtreibung ist eine der Hauptmethoden der Geburtskontrolle ...»²

Dies wird schon daran deutlich, dass die weltweit wirkende und enorm einflussreiche Organisation «International Planned Parenthood Federation» (IPPF; in den USA «Planned Parenthood»; deutscher Zweig und Gründungsmitglied* «Pro Familia») zugleich weltweit die meisten Abtreibungsberatungszentren unterhält und sich massiv für das Recht auf Abtreibung einsetzt. Diese Koppelung findet sich bereits bei der Gründerin dieser Organisation der amerikanischen Schriftstellerin Margaret (Higgins) Sanger (1883–1966). Sie ist die

«Vorkämpferin der amerikanischen und internationalen Bewegung für Geburtenkontrolle. Margaret Sanger redigierte 1917–1929 die Zeitschrift *Birth control review*, begründete die erste Klinik für Geburtenkontrolle in den USA und gründete 1921 die amerikanische Liga für Geburtenkontrolle (...) 1927 organisierte sie



in Genf die erste Weltbevölkerungskonferenz und wurde erste Präsidentin des 1953 gegründeten internationalen Bundes für Familienplanung.»⁴

Sanger setzte sich spätestens seit ihrer später aufgegebenen engen Verbindung zur nationalsozialistischen Familienplanung, in der die Abtreibung eine grosse Rolle spielte, nicht nur für Geburtenkontrolle, sondern auch für die Praxis der Abtreibung ein. Neben dem angeblichen Recht der Frau spielte dabei auch die Beschränkung der Überbevölkerung eine grosse Rolle. Selbst Abtreibungsbefürworter sprechen von «dem rassistisch-eugenischen Gedankengut der IPPF-Initiatorin Margareta Sanger».

Von 1000 Amerikanern, die ihre Partnerin zur Abtreibungsklinik begleiteten – dies sicher schon eine besondere Auswahl – gaben 60% an, sie hätten keine oder sehr schlechte Verhütung vorgenommen, 93%, «sie würden in Zukunft alles tun, um eine Abtreibung zu verhindern, doch waren 30% nicht zum ersten Mal in der Abtreibungsklinik». 26%, sie «hielten Abtreibung für die Tötung eines Menschen».

Dass die Abtreibung längst zum Verhütungsmittel geworden ist, mit dem die sexuelle Begierde über das Lebensrecht von Menschen gestellt wird, macht auch jede Abtreibungsstatistik deutlich. Nach den statistischen Angaben der «Medical Tribune»8 sind im Jahr 1988 in der BRD 83 000 Abtreibungen gemeldet worden, natürlich bei weitem nicht alle tatsächlich durchgeführten. 54%, also über die Hälfte, entfallen auf Frauen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren. Fast die Hälfte der Frauen (48%) war verheiratet, ein Anzeichen dafür, wie viele Ehemänner an der Abtreibung mitbeteiligt sind. 9% der Abtreibungen wurden aufgrund einer allgemeinmedizinischen Indikation, je 1% aufgrund psychiatrischer und eugenischer Indikation durchgeführt. 87% der Abtreibungen jedoch wurden mit einer «sonstigen schweren Notlage» begründet und das in einem der reichsten Länder der Erde!

«1990 sind beim Statistischen Bundesamt 78 808 Abtreibungen für das Gebiet der alten Bundesländer gemeldet worden. Dies stellt ungefähr ein Drittel der wahren Zahl dar, wie sie z.B. durch die Abrechnung bei den Krankenkassen ermittelt werden kann. Trotzdem können die Zahlen des Statistischen Bundesamtes ein grobes Bild von den Verhältnissen widerspiegeln. 89,1% der gemeldeten Abtreibungen sind der sogenannten sozialen Indikation zuzuordnen. In 65 Fällen lag eine kriminologische Indikation vor, d.h. das Kind war bei einer Vergewaltigung gezeugt worden. Ungefähr die Hälfte (47,7%) der Frauen, die abgetrieben ha-

87% der Abtreibungen jedoch wurden mit einer «sonstigen schweren Notlage» begründet – und das in einem der reichsten Länder der Erde!

ben, sind verheiratet, 43.1% ledig, der Rest verwitwet oder geschieden. Die meisten von ihnen (53,0%) haben noch keine Kinder. Unter 18 Jahre waren nur 2,2% der abtreibenden Frauen.»

Ebenso kommentarlos, wie die wahren Ursachen offenlegen, ist eine andere Aussage in einem der bedeutendsten deutschen Strafrechtkommentare:

«Eine individuelle und gesellschaftliche Haltung, die Kinder nicht mehr als Segen betrachtet, den Schwangerschaftsabbruch vielmehr als Mittel der weiblichen Selbstentfaltung ansieht, nahm der Tat in den Augen Vieler die Verwerflichkeit.»¹⁰

Es ist über die Welt hereingebrochen, was der Prophet Jesaja über die zum Gericht über Israel kommenden Feinde sagt: «und der Leibesfrucht werden sie sich nicht erbarmen» [oder «die Leibesfrucht werden sie nicht schonen»] (Jes 13,18). Franz Delitzsch kommentiert unter Verweis auf 2 Kön 8,12; 15,16:

«Die Leibesfrucht schonen sie nicht, indem sie die Säuglinge tödten und sogar Leiber Schwangerer aufschlitzen ...»¹¹

Doch heute benötigen wir keinen Krieg, in dem Feinde die kommende Generation ausrotten. Die Eltern besorgen mit Hilfe des Staates und der Ärzte diese Aufgabe selbst.

Die anhaltende Abtreibungsdebatte ist jedenfalls das Ende des Mythos vom weltanschauungsneutralen Staat, der ohne Religion auskommen kann. Die evolutionistische Ethik bestimmt mehr und mehr unseren Staat, für die 1. der Mensch sich erst allmählich zum Menschen entwickelt – obwohl auch dies längst widerlegt ist¹² –, 2. der Trieb zur freien sexuellen Betätigung mindestens ebenso wichtig ist wie der Schutz des Lebens, und 3. das behinderte Kind nur ein eingeschränktes Lebensrecht hat, weil unausgesprochen immer noch der Kampf ums Überleben als Fortschritt der Biologie Pate steht.

Wenn Christen nicht erkennen, dass der Staat entweder nach Gottes Gesetz entscheidet oder aber eine andere Religion oder Weltanschauung zum Ausgangspunkt macht, nie jedoch «neutral» sein kann, werden sie in der Abtreibungsdebatte nicht mehr viel auszurichten haben.

Abtreibung ist Mord

Der gegenwärtigen Situation steht die biblische Ethik radikal entgegen. Dietrich Bonhoeffer fasst die traditionelle christliche Position, dass Abtreibung Mord ist, gut zusammen:¹⁵

«Mit der Eheschliessung ist die Anerkennung des Rechtes des werdenden Lebens verbunden als eines Rechtes, das nicht in der Verfügung der Eheleute steht. Ohne die grundsätzliche Anerkennung dieses Rechtes hört eine Ehe auf Ehe zu sein und wird zum Verhältnis. (...) Die Tötung der Frucht im Mutterleib ist Verletzung des dem werdenden Leben von Gott verliehenen Lebensrechtes. Die Erörterung der Frage, ob es sich hier schon um einen Menschen handele oder nicht, verwirrt nur die einfache Tatsache, dass Gott hier jedenfalls einen Menschen schaffen wollte, und dass diesem werdenden Menschen vorsätzlich das Leben genommen worden ist. Das aber ist nichts anderes als Mord.»14

Jede noch so problematische Situation im einzelnen vermag daran für Bonhoeffer nichts zu ändern:

«Dass die Motive, die zu einer derartigen Tat führen, sehr verschieden sind, ja dass dort, wo es sich um eine Tat der Verzweiflung in höchster menschlicher und wirtschaftlicher Verlassenheit und Not handelt, die Schuld oft mehr auf die Gemeinschaft als auf den Einzelnen fällt, dass schliesslich gerade in diesem Punkt Geld sehr viel Leichtfertigkeit zu vertuschen vermag, während gerade bei dem Armen auch die schwer abgerungene Tat leichter ans Licht kommt, dies alles berührt unzweifelhaft das persönliche und seelsorgerliche Verhalten gegenüber dem Betroffenen ganz entscheidend, es vermag aber an dem Tatbestand des Mordes nichts zu ändern.»15

Es gibt christliche Ethiker und Abtreibungsgegner, die den Begriff «Mord» für Abtreibung ablehnen und lieber von «Totschlag» sprechen wollen. Ob dies möglich ist, entscheidet sich jedoch daran, welcher Definition von «Mord» und «Totschlag» man dabei folgt. Folgt man der äusserst engen Morddefinition des deutschen Strafgesetzbuches, die wesentlich enger als die alttestamentliche ist, dürfte Abtreibung von deutschen Richtern fast immer als Totschlag eingeordnet werden, da niederträchtige usw. Motive gefunden werden müssen. Folgt man dagegen der alttestamentlichen Definition von «Mord» und «Totschlag», handelt es sich bei Abtreibung immer um Mord, da Abtreibung praktisch nie im unberechenbaren Affekt oder als ungewollte Folge eines Unfalls stattfindet.¹⁷

Im übrigen sind auch die Zeiten, wo die Frage, ob durch eine Abtreibung menschliches Leben getötet werde, noch diskutiert wird, weitgehend vorbei. Im Gegensatz zu den 60er Jahren, gestehen dies heute die meisten Abtreibungsbefürworter zu. Barbara Ritter schreibt darüber erbost – auch wenn sie zu Recht andeutet, dass die Wissenschaft ihre religiösen Wurzeln leugnet:

«Die Definitionsmacht über Lebensbeginn und Tod haben nach der Kirche die Medizin und Biologie an sich gerissen. Die Wissenschaft drückt nun mit ihrem Schein von Exaktheit die Religion beiseite und macht abtreibenden Frauen genauso den Vorwurf der Tötung.»¹⁸

Tatsächlich sind sich meist eher die Abtreibungsbefürworter bewusst, dass die meisten Abtreibungsgegner de facto vom in der Bibel offenbarten Gesetz Gottes ausgehen, das für sie in der Theorie meist keine Bedeutung mehr hat, wie die folgende Polemik zeigt:

«Offensichtlich gibt es viele, die die von Gott persönlich überreichte Tontafel der 10 Gebote mit der Geschichte des Strafgesetzbuches gleichsetzen.»¹⁹

Wenn dem doch so wäre! Jedenfalls ist der Umstand, dass viele Abtreibungsbefürworter akzeptieren, dass Abtreibung Tötung menschlichen Lebens ist, auch ein Musterbeispiel für das Versagen aller Versuche, mit einem vermeintlichen Naturrecht zu argumentieren. Wer ohne christlichen Bezug gegen die Abtreibung argumentiert, hat vielleicht einen Etappensieg errungen, indem seine Gegner nun das Kind für menschliches Leben halten. Doch nun sehen die Gegner nicht ein, dass dieses Leben bewahrt werden muss. Was hilft da nun ausser der Berufung auf den Schöpfer, sein Gesetz und sein Gericht?

Kardinal Josef Ratzinger hat darauf hingewiesen, dass nur eine «theonome Auffassung»²¹ (im Gesetz Gottes begründete Auffassung) des Rechts die Unantastbarkeit der Person unter allen Umständen garantieren kann, nicht aber der Wille der Allgemeinheit. Auch hier sieht man mehr und mehr, dass eine naturrechtliche oder wissenschaftliche Argumentation nicht genügt.

Die christliche Ablehnung der Abtreibung und die Gleichstellung des Tötens eines ungeborenen mit dem Töten eines geborenen Menschen stützt sich vor allem

- auf das allgemeine Mordverbot der Zehn Gebote;
- darauf, dass die «Leibesfrucht» als Segen gilt;

- darauf, dass die Bibel Menschen im Mutterleib als Menschen – sogar mit einer Beziehung zu Gott – betrachtet;
- 4) auf 2 Mose 21,22-25.

Das Mordverbot der Zehn Gebote

In den Zehn Geboten heisst es: «Du sollst nicht totschlagen [oder: morden]» (2 Mose 20,13; 5 Mose 5,17; Mt 5,21),22 wobei jedes unrechtmässige Töten gemeint ist. Ausnahmen für das Mordverbot der Zehn Gebote gibt es nur, wenn Gott selbst das Töten ausdrücklich verordnet oder zugelassen hat, wie das etwa bei der staatlichen Todesstrafe (1 Mose 9,5-6; 2 Mose 21,12; Röm 13,3-4; Apg 25,11), der Selbstverteidigung des einzelnen (2 Mose 22,1-2) oder der Selbstverteidigung des Landes der Fall ist (Neh 4,8 + 14; Röm 13,4). Nirgends hat jedoch Gott irgendeiner Instanz das Recht verliehen, ungeborene, vor jedem staatlichen Gericht unschuldige Kinder zu töten.

Eltern haben im Alten Testament noch nicht einmal das Recht, über ihre Kinder zu Gericht zu sitzen. So mussten Kinder, die etwa die Eltern tätlich bedrohten, und bei denen das «Züchtigen» nichts mehr half, von den Eltern dem örtlichen Gericht übergeben werden und durften nicht von den Eltern selbst bestraft werden (5 Mose 21,18–21). ²¹ Das elterliche Recht geht eben nicht über die Züchtigung hinaus (Spr 19,18). Echte Strafgewalt darf nur der Staat anwenden.

Bei den Römern hatte dagegen der Vater unbeschränkte Gewalt über seine ungeborenen und geborenen Kinder und konnte sie deswegen auch mit dem Tod bestrafen.24 Oehler schreibt dagegen über das Alte Testament: «Auch das menschliche Recht der Eltern über die Kinder ist - ein bemerkenswerter Unterschied zu den Rechtsordnungen anderer alten Völker - beschränkt; namentlich hat der Vater kein Recht über Leben und Tod der Kinder, wie es das römische Recht enthält (...); sondern die Eltern haben (...) den ungehorsamen lüderlichen Sohn vor die Obrigkeit zu bringen.»25 Viele andere Völker kannten ebenfalls das Recht der Familie, ihre eigenen Mitglieder hinzurichten.26

Es ist unbegreiflich, wie sich oft dieselben Menschen darüber aufregen können, dass das Alte Testament angeblich den Eltern das Recht gibt, ihre Kinder der Todesstrafe zu übergeben (5 Mose 21,18–21) – obwohl dies doch vor allem bedeutete, dass Eltern nicht das Recht haben, nur dem Staat zustehende Strafen über ihre Kinder zu verhängen gleichzeitig für die Abtreibung einsetzen, in der die Eltern ihre Kinder sogar völlig grundlos, ohne Nachweis irgendeiner Schuld und ohne ordentliche Gerichtsbarkeit zum Tode verurteilen. Ja, überhaupt ist es meines Erachtens eine Bankrotterklärung des Humanismus, wenn seine Verteidiger einerseits gegen jegliche, auch die von Gott

geforderte, Todesstrafe im Namen der Menschenrechte Sturm laufen, gleichzeitig aber das Recht auf die von Gott verbotene Abtreibung einfordern. Ein solcher Humanist ist eben nicht grundsätzlich gegen das Töten, sondern will nur selbst an der Stelle Gottes bestimmen, wann Töten «human» und erlaubt ist und wann nicht.

Kinder sind ein Segen

Nicht erst das geborene Kind, sondern schon die «Leibesfrucht» gilt dem Psalmisten Salomo als «Belohnung» (Ps 127,3; vgl. V.3-5) von Gott: «Kinder sind eine Gabe des HERRN und die Leibesfrucht ein Geschenk.» In Ps 128,3 + 6 zählen Kinder und Enkel zum besonderen Segen Gottes. Jakob spricht deswegen von den «Segnungen der Brüste und des Mutterleibes» (1 Mose 49,25). Es gilt als etwas Besonderes, wenn Gott «die Frucht des Leibes segnen» will (5 Mose 7,13; vgl. V.14). Dies gilt ausdrücklich als eine der Folgen des Haltens des Gesetzes (5 Mose 28,4). Wer den Eltern das Recht auf Abtreibung zugesteht, muss zunächst alles leugnen, was die Bibel über die Aufgabe und Bedeutung der Elternschaft

Es ist Gott allein, der Kinder schenkt. Dies wird im Alten Testament gerade an der Kinderlosigkeit deutlich. Die Erzmütter Sara, Rebekka und Rahel waren alle zunächst unfruchtbar und wurden erst durch Gottes gnädiges Eingreifen schwanger. Als Rahel vor dem an ihr geschehenen Wunder zu ihrem Mann sagt «Schaffe mir Söhne oder ich sterbe! », antwortet ihr Jakob: «Stehe ich denn an Gottes Statt, der dir die Leibesfrucht versagt hat?». Dasselbe gilt für die Kinderlosigkeit Hannas, der Mutter Samuels, (1 Sam 1-2), die nach der Geburt Samuels, den Herrn überschwenglich lobt (1 Sam 2,1-10). In Ps 113,9 wird Gott gelobt, «der die Unfruchtbare im Haus zu Ehren bringt, so dass sie eine fröhliche Kindermutter wird, Halleluja!». Kinder sind dabei in Ps 113,9 «Ehre», Freude und das Glück der Eltern (vgl. Ps 144,12).

Die Aufforderung «sei fruchtbar und mehre dich» (1 Mose 35,11; an Jakob) ergeht eigentlich an das Volk Gottes. Nach 2 Mose 1,7 war Israel sehr fruchtbar, weil es Gottes Volk war, und Jes 48,18-19 verspricht, dass das Volk Gottes so viele Nachkommen haben wird, wie es Sandkörner am Meer gibt, wenn es Gott gehorcht. Es gilt als Segen, so wie Hiob «seine Kinder und seine Kindeskinder, vier Generationen» zu sehen (Hiob 42,17). Gemeindewachstum beginnt in der Bibel immer damit, dass sich das Volk Gottes durch Vermehrung vergrössert, und Gott hat die Sexualität als wunderbares Mittel zur Zeugung von Kindern geschaffen, die in gottesfürchtigen Familien Gottes Liebe und Gesetz kennenlernen.

Dass Kinder ein Geschenk Gottes sind,

bedeutet auch, dass die Eltern nicht die Schöpfer ihres Kindes sind, was der Kirchenvater Aurelius Augustin besonders betont hat,27 sondern ihr Kind vom Schöpfer empfangen. Auch deswegen haben beispielsweise Eltern im Alten Testament kein Recht, über ihre Kinder zu Gericht zu sitzen. Hier offenbart sich auch die ganze Widersprüchlichkeit des Feminismus. Auf der einen Seite wird behauptet, Frauen seien weniger gewalttätig. Damit hat der Feminismus natürlich recht. Er übersieht dabei jedoch einerseits, dass deswegen Frauen noch lange nicht «gut» sind und leugnet auch, dass Männer die Aufgabe der Verteidigung haben, weswegen auch nur sie Wehrdienst leisten, was zugleich die letzte vom Feminismus weitgehend unangetastete Bastion ist. Gerade diese gewaltloseren Frauen werden nun aber erzogen, ihr «Recht» einzufordern, dass sie allein über das Lebensrecht des ungeborenen Kindes zu bestimmen hätten, wodurch sie millionenfach schrecklichste Gewalt ausüben oder durch Männer (Arzte) ausführen lassen.

Kinder im Mutterleib haben eine Beziehung zu Gott²⁸

In der Bibel geht es längst nicht nur um die engbegrenzte biologische Frage, wann denn das menschliche Leben beginnt. ⁷⁹ Vielmehr ist der Mensch im Mutterleib ein Mensch mit einer Beziehung zu Gott. ¹⁰

Das gilt im Guten wie im Bösen. Die Erbsünde als Trennung von Gott betrifft den Menschen bereits im Mutterleib, denn «in Sünde hat mich meine Mutter empfangen» (Ps 51,7;³¹ vgl. Ps 58,4; Jes 48,8). Jakob hat seinen Bruder bereits im Mutterleib hintergangen (Hos 12,4).

Gleichzeitig ist der Mensch im Mutterleib eine persönliche Schöpfung Gottes (*Ps* 139,13–16; *Hiob* 31,15; *Jes* 44,2; 44,24). Propheten und Gottesmänner werden bereits im Mutterleib berufen und geheiligt (Jeremia in Jer 1,5; Simson in Ri 13,5 + 7; Jesaja in Jes 49,1; Johannes der Täufer in Lk 1,15 + 41; Jesus in Lk 1,41–44; Paulus in Gal 1,15).

Johannes der Täufer war bereits im Mutterleib «vom Heiligen Geist erfüllt» (Lk 1,15) und «hüpfte im Mutterleib» und – so Elisabeth – «hüpfte in meinem Körper vor Freude» (Lk 1,41 + 44), als Jesus im Leib seiner Mutter Maria hereinkam (Lk 1,41–44)!

Nicht zuletzt ist Jesus wahrer Mensch und wahrer Gott vom Augenblick seiner Empfängnis an, da er vom Heiligen Geist gezeugt wurde. Jesus war schon im Mutterleib der Messias des jüdischen Volkes und der Heiland der Welt.

Das Kind im Mutterleib hat eine Beziehung zu Gott Beispiele aus dem Alten und Neuen Testament

Glauben an Gott im Mutterleib

Ps 71,6: «Auf dich habe ich mich gestützt von Mutterschoss an, vom Mutterleib hast du mich entbunden.»

Ps 22,11: «Auf dich bin ich vom Mutterschoss her geworfen, vom Leib meiner Mutter an bist du mein Gott.»

Berufung und Heiligung im Mutterleib

Jer 1,5: (Gott zu Jeremia:) «Ehe ich dich im Mutterschoss gebildet habe, habe ich dich erkannt, und ehe du aus dem Mutterleib hervorkamst, habe ich dich geheiligt: zum Propheten für die Nationen habe ich dich eingesetzt.»

Röm 9,11–13; 1 Mose 25,22–26: Jakob und Esau haben im Mutterleib weder Gutes noch Böses getan. Jakob wird im Mutterleib berufen. 32

Lk 1,15: (Ein Engel zu Zacharias über dessen Sohn Johannes, den Täufer:) «und schon vom Mutterleib an wird er vom Heiligen Geist erfüllt werden.»

Lk 1,41-44: «Und es geschah, als Elisabeth den Gruss der Maria hörte, dass das Kind in ihrem Körper hüpfte. Und Elisabeth wurde mit dem Heiligen Geist erfüllt und rief mit lauter Stimme und sprach: Gesegnet bist du unter den Frauen, und gesegnet ist die Frucht deines Leibes! Und woher kommt mir dies, dass die Mutter meines Herrn zu mir kommt? Denn siehe, als die Stimme deines Grusses an mein Ohr drang, hüpfte das Kind vor Freude in meinem Körper.» (Elisabeth war im sechsten Monat schwanger, V.36; vgl. V.36 + 39)

Ri 13,5 = 7; (Ein Engel über Simson:) «Ein Geweihter Gottes soll der Knabe von Mutterleib an sein.» (in Ich-Form: Ri 16,17)

Jes 49,1: (Jesaja über sich:) «Der Herr hat mich von Mutterleib an berufen, hat vom Schoss meiner Mutter an meinen Namen genannt.»

Gal 1,15: (Paulus über sich:) «der mich vom Leib meiner Mutter an auserwählt und durch seine Gnade berufen hat.»

Im Mutterleib erschaffen

Hiob 10,8–12: «Deine Hände haben mich ganz gebildet und gestaltet durch und durch (...) Bedenke doch, dass du mich wie Ton gestaltet hast. (...) Hast du mich nicht wie Milch hingegossen und wie Käse gerinnen lassen? Mit Haut und Fleisch hast du mich bekleidet und mit Knochen und Sehnen mich durchflochten. Leben und Gnade hast du für mich gewirkt, und deine Obhut bewahrte meinen Geist. »³⁵

Ps 139,13–16: «Denn du hast meine Nieren zubereitet und hast mich im Mutterleibe gebildet. Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin. Meine Seele erkennt, dass deine Werke wunderbar sind. Es war dir mein Gebein nicht verborgen, als ich im Verborgenen gemacht wurde, als ich gebildet wurde unten in der Erde. Deine Augen sahen mich, als ich noch nicht bereitet war, und alle Tage waren in dein Buch geschrieben, die noch werden sollten und von denen keiner existierte.»³⁴

Hiob 31,15: «Hat nicht er, der mich im Mutterleib gemacht hat, ihn [gemeint ist der Knecht, V.13] gemacht, und hat nicht einer uns im Mutterschoss bereitet?»

Jes 44,2: «So spricht der HERR, der dich geschaffen und dich von Mutterleib an gebildet hat, der dir hilft ...»

Jes 44,24: «So spricht der HERR, dein Erlöser, der dich von Mutterleib an gebildet hat ...»

Sünde im Mutterleib; Erbsünde

Hos 12,4: (über Jakob:) «Im Mutterleib hinterging er seinen Bruder.»

Ps 51,7: «Siehe, in Schuld bin ich geboren, und in Sünde hat mich meine Mutter empfangen.» 33

Ps 58,4: «Die Gottlosen sind von Mutterschosse an abgewichen, die Lügenredner irren vom Mutterleib an.»

Jes 48,8: «Denn ich wusste, dass du völlig treulos bist, und dass man dich 'von Mutterleib an abtrünnig' genannt hat.»

Kinder im Mutterleib haben allerdings noch nicht durch Taten gesündigt, denn **Röm 9,11** sagt ausdrücklich über Jakob und Esau im Mutterleib: «Denn ehe sie geboren wurden und [damit] sie weder Gutes noch Böses getan hatten ...» (vgl. Röm 9,11–13; 1 Mose 25,22–26 im Kasten oben)

Weitere Stellen

Hiob 3,11: «warum starb ich nicht im Mutterleib?» (Im Mutterleib «stirbt» man!; ähnlich Hiob 10,18)

Hiob 10,19: «Wäre ich doch vom Mutterschoss zum Grab geleitet worden ...»; (ähnlich auch Jer 20,17–18)

1 Mose 49,25; «... Segnungen der Brüste und des Mutterleibes ...»

Man hat eingewandt, dass der Ausdruck «vom Mutterleib an» bedeutet «von Geburt an», also nur die Zeit nach der Geburt meint. Im Fall von Lk 1,15 wird dies von bedeutenden Exegeten abgelehnt, die in diesem Ausdruck nicht nur auch die Zeit im Mutterleib mit eingeschlossen, sondern diese gerade besonders betont sehen. Tentsprechendes gilt für den alttestamentlichen Ausdruck, wie besonders Jer 1,5 deutlich macht.

In der Bibel sind im Menschen Leib und Seele untrennbar miteinander verbunden. Es gibt daher keinen Zeitpunkt, zu dem die Seele erst in den Leib schlüpft, wie dies für die griechisch-römische Sicht ebenso grundlegend war wie für die von ihr beeinflusste hellenistisch-jüdische und die Sicht mancher Kirchenväter. Die Frage, wann der Körper denn seine Seele erhält, die vom Christentum schliesslich überwunden zu sein schien, erlebt heute durch die Fristenlösung oft eine Neubelebung, sofern diese davon ausgeht, dass der bereits als Embryo existierende Körper im Mutterleib zu irgendeinem späteren Zeitpunkt zum eigentlichen Menschen wird.

Es gibt nur einen Gesetzestext im Alten Testament, der die juristische Seite der Abtreibung beleuchtet, nämlich 2 Mose 21,22–25. In ihm geht es nicht um eine gewollte Abtreibung, sondern um die Tötung eines Ungeborenen durch unvorsichtiges Verhalten gegenüber der Mutter. Wenn jedoch in diesem Fall die Tötung des Ungeborenen als Tötung eines Menschen angesehen wird, ist die Übertragung auf die Abtreibung durchaus berechtigt.

Leider ist die Auslegung des Textes jedoch umstritten. Während die einen nämlich in dem Text die Gleichsetzung der Tötung eines Kindes im Mutterleib mit der Tötung eines Erwachsenen sehen, verstehen die anderen diesen Text gerade umgekehrt als Beleg dafür, dass die Tötung eines Erwachsenen die Höchststrafe nach sich zog, die Tötung eines ungeborenen Kindes jedoch nur eine Geldstrafe. (Als falsch gilt die Tötung des ungeborenen Kindes also in beiden Fällen.)

«Wenn Männer miteinander raufen und dabei eine schwangere Frau stossen, so dass [Fall 1:] ihre Kinder herauskommen [oder: abgehen], aber [sonst] kein Schaden entsteht, so muss dem Schuldigen eine Geldstrafe auferlegt werden, je nachdem, wieviel ihr Ehemann ihm auferlegt, und er soll es nach dem Ermessen [oder: durch die Hand] von Schiedsrichtern geben. [Fall 2:] Falls aber ein Schaden entsteht, so sollst du geben Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuss um Fuss, Brandmal um Brandmal, Wunde um Wunde, Strieme um Strieme» (2 Mose 21,22–25).

Die zwei Auslegungen hängen im wesentlichen daran, ob in 2 Mose 21,22 die Kinder der Frau a) «abgehen» (im Sinne einer Fehlgeburt) oder b) «herauskommen» (im Sinne einer lebensfähigen Frühgeburt). a) Geht es um das «Abgehen» einer Fehlgeburt, so muss in Fall 1 eine Geldstrafe für den Tod des ungeborenen Kindes bezahlt werden. In Fall 2 kann sich dann der «Schaden» nur auf die Mutter beziehen. Kommt die Mutter körperlich zu Schaden, wird das Strafmass gemäss des «lex talionis» nach dem Schaden bemessen und dies bis hin zum höchsten Schaden, «Leben für Leben», also der Todesstrafe für Mord. In diesem Fall wird der Tod des Kindes mit einer variablen Geldstrafe belegt, der Tod der Mutter jedoch mit der Höchststrafe.

b) Geht es dagegen um ein «Herauskommen» einer Frühgeburt, so muss in Fall 1 eine Geldstrafe dafür bezahlt werden, weil eine Geburt zu früh ausgelöst wird, wobei dann aber glücklicherweise das Kind doch gesund zur Welt kam. In Fall 2 geht es dann um einen möglichen körperlichen «Schaden» an der Mutter oder dem Kind. In beiden Fällen gilt das «lex talionis». Im Falle des Todes der Mutter oder des Kindes (oder beider) gilt die Höchststrafe nach dem Satz «Leben für Leben». Der Schaden am Kind wird genauso bemessen wie der Schaden an der Mutter.

Die letztere Auslegung war lange Zeit unter Christen ein deutliches Argument gegen die Abtreibung. Wegen der zentralen Bedeutung des Textes konnte es jedoch nicht ausbleiben, dass besonders im historischkritischen Bereich die erste Auslegung aufkam, die die Aussage des Textes auf den Kopf stellte. Meines Erachtens sprechen genügend zahlreiche schwerwiegende Gründe für die 2. Auslegung, so dass die traditionelle Sicht nicht nur mit vielen Wenn und Aber vertreten, sondern als Gottes Gesetz verkündigt werden kann.41 «Es gibt absolut keine linguistische Rechtfertigung dafür, V. 22 so zu übersetzen, dass er sich auf eine Fehlgeburt bezieht.»42

Daran ändert auch nichts, dass viele Bibelübersetzungen die 1. Auslegung zugrunde legen und ihr nachhelfen, indem etwa 2 Mose 22,21 übersetzt wird «ihr die Leibesfrucht abgeht».⁴³ Hier ist nämlich nicht von «Leibesfrucht» die Rede, sondern von «Kindern», und die Übersetzung «abgehen» macht jede andere Auslegung unmöglich, was bei der Übersetzung «herauskommen» o.ä. nicht der Fall wäre.

Die Synode der Presbyterian Church of America argumentiert in ihrer Begründung, weshalb 2 Mose 21,22–25 gegen Abtreibung spricht,⁴¹ folgendermassen:

- Der Ausdruck «Kind» (Hebr. «yeled») bezieht sich nie auf das Kind im Mutterleib, sondern immer auf das bereits geborene Kind. Es kann im ersten Fall also nur davon die Rede sein, dass ein Kind geboren wird.
- Der Ausdruck «herauskommen» (Hebr. «yatza») bezeichnet nicht den Tod eines Kindes, sondern beschreibt immer die normale Geburt⁴⁵ (1 Mose 25,26; 38,28–30; Hiob 3,11; 10,18; Jer 1,5;

- 20,18), nie jedoch eine Fehlgeburt. (In der einzigen Ausnahme 4 Mose 12,12 geht es nicht um eine Fehlgeburt, sondern um eine Totgeburt, die bereits im Mutterleib starb.)
- Das Wort «Schaden» (Hebr. «ason») bezieht sich offensichtlich auf Mutter und Kind.

Walter C. Kaiser verweist zudem darauf, dass das Hebräische ein Wort für Fehlgeburt bzw. Abtreibung («meschalet») kennt, das hier bezeichnenderweise nicht verwendet wird (auf Menschen bezogen: 2 Mose 23,26; Hos 9,14; 2 Kön 2,21; auf Tiere usw. bezogen: 2 Kön 2,19; 1 Mose 31,38; Hiob 21,10).46

Diese Sicht war dieselbe, zu der Martin Luther und Johannes Calvin in ihren Auslegungen kamen. Calvin schreibt:

«Diese Bestimmung würde höchst befremdlich und unvernünftig sein, wenn man sie dahin deuten wollte, dass der Tod des schwangeren Weibes, nicht aber auch des noch ungeborenen Kindes gerächt werden sollte.»⁴⁷

Für die vorgeschlagene Auslegung spricht auch, dass den vorchristlichen Juden anerkanntermassen die Abtreibung wohl unbekannt war.⁴⁸

Die oben erwähnte Übersetzung bzw. Auslegung der Septuaginta kann hier ausser Betracht bleiben, weil sie ihre Aussage, dass es entscheidend sei, ob das Embryo bereits Form habe oder nicht, nur durch eine Umarbeitung des hebräischen Textes erreichen kann.¹⁰

Meredith G. Kline hat eine dritte Auslegung vorgeschlagen.50 Er geht davon aus, dass «Schaden» (Hebr. «ason») (2 Mose 21,22 + 23) immer einen sehr schwerwiegenden, auch tödlichen Schaden bezeichnet, und das letzte Wort von 2 Mose 21,22 «Schiedsspruch» (Hebr. «bipeliliym») sich im Alten Testament immer auf ein Urteil im Falle eines Schwerverbrechens bezieht, also parallel zum «lex talionis» («Auge um Auge ...») in 2 Mose 21.23 steht. In 2 Mose 21,22 übersetzt er «und es entsteht Schade», statt «aber es entsteht kein Schade».51 Dementsprechend geht er davon aus, dass 2 Mose 21,22 (Fall 1) sich darauf bezieht, dass die Mutter schwer zu Schaden kommt oder stirbt, das Kind iedoch gesund zur Welt kommt, 2 Mose 21,23 (Fall 2) sich dagegen auf den umgekehrten Fall bezieht, dass die Mutter gesund bleibt, das Kind aber stirbt. In beiden Fällen muss das Auslöschen von Leben bestraft werden, entweder mit dem Tod oder mit einer gleichwertigen sonstigen

Auch diese Auslegung bedeutet also, dass das Leben der Mutter und des Kindes gleichwertig behandelt werden und auf der Tötung des Kindes die Höchststrafe steht. Gegen die Auslegung spricht allerdings, dass 1. in 2 Mose 21,23 das Kind nicht erwähnt wird, und 2. sie nur dann richtig ist, wenn man in 2 Mose 21,22 «es entsteht Schade», statt «es entsteht kein Schade», wie der hebräische Text eindeutig lautet, übersetzt,52 also ohne Begründung ein «nicht» oder «kein» ausfallen lässt.

John J. Davis teilt mit Kline die Sicht, dass der Ausdruck «Schade» sich auf den Tod bezieht und belegt dies mit der Verwendung des Ausdrucks in 1 Mose 42,4 + 38; 44,29.53 In allen drei Fällen kann der «Schaden» aber auch einen «Unfall» bezeichnen, der die Heimkehr nicht möglich macht. Wenn «Schade» mit Tod gleichzusetzen ist, kann man nur schwer erklären, warum das «lex talionis» genannt wird und nicht nur die Todesstrafe erwähnt wird. Da Davis Kline ansonsten nicht folgt, steht seine Auffassung der Auslegung nicht im Weg, dass das Kind im ersten Fall überlebt («kein Schade»), im zweiten Fall jedoch Mutter und Kind gleich behandelt werden.

Die christliche Ethik hat auch für das Verbot der Abtreibung eine Ausnahme gesehen. Es handelt sich dabei um einen echten Konflikt der Werte. Da nur ein höher zu veranschlagender Wert eine Ausnahme für ein Gebot gestatten kann (z.B. Lüge, um Leben zu retten), kann dem Gebot, das Leben des Ungeborenen zu schützen, nur eine andere Bedrohung des Lebens, nie aber ein sonstiger Wert entgegenstehen. Schwierig ist die Entscheidung, wenn das Leben des ungeborenen Kindes oder das Leben der Mutter auf dem Spiel steht, da hier zwei gleiche Werte einander gegenüberstehen. (Nur in seltenen Fällen wird der Arzt allerdings überhaupt eine so eindeutige Prognose stellen können.) Eine offensichtliche Ausnahme zum Abtreibungsverbot liegt jedoch eigentlich erst vor, wenn entweder Mutter und Kind oder nur das Kind sterben müssen.54 Dies ist in der Regel etwa bei einer Eileiterschwangerschaft der Fall. Gegen eine Beendigung einer Eileiterschwangerschaft und ähnlicher Fälle hat die christliche Ethik deswegen nie etwas eingewandt. Allzuoft wird jedoch vergessen, die genaue ethische Begründung dafür zu geben, so dass solche Entscheidungen oft als inkonsequent empfunden wer-

Im übrigen hat die Zahl der Eileiterschwangerschaften wiederum aufgrund anderer Sünden und Fehler enorm zugenommen. (In der BRD kamen 1970 4,5, 1985 15,2 Schwangerschaften ausserhalb der Gebärmutter auf 1000 Schwangerschaften.55) Zum einen werden nämlich die zunehmenden Geschlechtskrankheiten und durch geschlechtlichen Verkehr übertragenen Infektionen für Verklebungen des Eileiters verantwortlich gemacht, zum anderen liegt bei der sogenannten Spirale das Risiko einer späteren Eileiter-

schwangerschaft bei 16%. Dazu kommt das immer höhere Alter der Schwangeren.56

Nach Zeitspiegel in Querschnitte 3 (1990) 4 (Okt-Dez): 3
 Ellinor E. N. Draper. «Birth Control». S. 1065–1073 in: The New Encyclopedia Britannica. 30 Bd. Bd. 2. Encyclopedia Britannica: Chicago u.a.. 1982, hier S. 1069 (Hervorhebung biratuge-fügt). Hemi van Straelen. Abtreibung: Die grosse Entscheidung. Josef Habbel. Regensbung. 1974. S.32 schrieb bereits 1972 nach einer Darstellung der Lage in Japan: «Die Tatsache, dass die Ab-treibung an die Stelle der Empfängnisverhötung getreten ist, kenn seichster auch die Jace in den anderen. Eindern. »

kennzeichnet auch die Lage in den anderen Ländern.»

3 Mechthild Bock. «Internationale Verbindungen», S. 182–197 in:
Frauen gegen den § 218... (Hg.). Vorsicht "Lebensschützer"! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner. Konkret Lite-

Die Mach der Ogganscheite ratur Verlag: Hamburg, 1991, S.185 «Sanger, Margaret», S.678–679 in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon (in 25 Blinden). Bd. 20. Bibliographisches Institut:

Lexikon (in 25 Bünden). Bd. 20. Bibliographisches Institut; Mannheim etc., 1977, hier S.678

5 Vgl. dazu die ausgezeichnete Untersuchung von George Grant. Grand Illusions: The Legacy of Planned Parenthood. Wolgemuth & Hyatt. Brentwood (TE), 1988

6 Mechthild Bock. «Internationale Verbindungen». a.a.O. Bock bemängelt, dass Pro Familia bisher »zu diesen Vorwüffen schweigt und sie bestenfalls verbandsintem diekulterto (ebd.).

7 Alles im Abschnitt «Die Verarbeitung einer Abtreibung durch die Väter» im: Jochen Beuckers, Pantaleon Fassbender (Hg.). Psychische Folgeschäden nach Schwangerschaftsabbruch. Al.

Psychische Folgeschäden nach Schwangerschaftsabbruch. Ak-tion Lebensrecht für alle: Augsburg/Bonn, 1991. S.76–77. Zu Recht wird dort vermerkt, dass die letzte Zahl in Deutschland wesentlich höher liegen dörfte. Klaus Bockmühl. Grundlagen christlicher Sexualethik: Aussaat Verlag: Wuppertal, 1965. S.12 schreibt dazu: «Freilich: Es ist leichter, Empfängnisverhütung beizubringen als Enthaltsamkeit.» Ausgabe Nr. 38, 1989 Carsten Hobohm in: Zeispiegel in Querschnitte 4 (1991) 2

(Apr-Juni): 2 10 Jähnke. »Sechzehnter Abschnitt Straftaten gegen das Leben». S.1–124 (zu §§ 218–220) in: Hans-Heinrich Jeschek, Wolfgang Russ, Günther Willms (Hg.), Strafgesetzbuch: Leipziger Kom-mentar: Grosskommentar, Bd. 5: §§ 185 bis 262. Walter de Gruyter: Berlin, 1989, hier S.9 (Hervorhebung hinzugeftigt)

11 Franz Delitzsch, Jesaja, Brunnen Verlag; Giessen, 1984 (1879).

12 Vgl. sämtliche Arbeiten des Göttinger Embryoforschers Erich Blechschmidt, z. B. Erich Blechschmidt. Die Erhaltung der Individualität. Wort und Wissen 12. Hänssler: Neuhausen, 1982; Erich Blechschmidt. Wie begann das menschliche Leben?. Chri-

- Erich Hechsermind: Wie begann das mensembiele eien; Curlystana Verlag; Stein (CH), 1976
 Vgl. folgende theologischen Werke gegen Abtreibung; Georg Huntemann; § 218; Um Leben oder Tod der Ungeborenen. Brunnen: Giessen, 1971; 1972; Werner Neuer, «Wann beginnt das menschliche Leben?», Factum 9/1982; 27–29; Kenneth L. Gentry. The Christian Case Against Abortion. Footstool Publications: Memphis (TN), 1990; John Jefferson Davis, Abortion of the Caristian What Faster Religions Footstool & Foots. Pers. cations: Memphis (TN), 1990; John Jefferson Davis, Abortion and the Christian: What Every Believer Should Know, Presbyterian & Reformed: Phillipsburg (NJ), 1984; Rousas J. Rushdoony, The One and the Many, Thoburn Press: Fairfax (VI), 1978. S.130–138; Rousas J. Rushdoony, Institutes of Biblical Law, Presbyterian & Reformed Publ.: Phillipsburg (NJ), 1973. S.263–269; Rousas John Rushdoony, «Abortion», S.20–23 in: The Encyclopedia of Christianity, Bd. I. National Foundation for Christian Education: Wilmington (DB), 1964; Rousas John Rushdoony, Abortion is Murder, o.O., 1971; Kenneth L. Gentry, "The Christian Case Against Abortion», The Journal of Christian «The Christian Case Against Abortion». The Journal of Christi a Be Christian Case Against Adortions. The Journal of Christian Reconstruction 8 (1982) 2: Symposium on the Atonement. S.118–157; Edward J. Murphy. In Your Justice. Ross House Books: Vallecito (CA), 1982. S.11–20; Gary North: When Justice Is Aborted: Biblical Standards for Non-Violent Resistance. Dominion Press: Ft. Worth (TX), 1989. Vgl. weitere christiliche Literatur, in der weniger biblisch, als medizinisch-hiologisch ar-gumentiert wird: Lothur Gassmann, Ute Griesemann, Abtrei-ben? Christiana-Verlag: Stein am Rhein, 1985 (Kurzfassung: Lothur Gassmann, Ute Griesemann, Abbruch, Hänssler: Neuhausen, 1986); Martin Jost, Plädoyer für die Ungeborenen. Bern eck, 1984; Francis Schaeffer, Charles Koop. Bitte, lass mich le ben!, Hänssler: Neuhausen, 1981; Helma Thielscher-Noll, Hans Gerhard Noll. Ungeborene wollen leben. Hänssler: Neuhausen,
- 14 Dietrich Bonhoeffer, Ethik, Evangelische Buchgemeinde gart, o.J. S.118. Vgl. zur Ablehnung der Abtreibung durch Bon-hoeffer und Karl Barth Henri van Straelen. Abtreibung, a.a.O.
- 15 Dietrich Bonhoeffer, Ethik, a.a.O. S. 118-119, Bonhoeffer lehnt die Abtreibung selbst dann ab, wenn das Leben der Mutter in Ge fahr ist: cbd. 5.119, Anm. 6
- 16 Vgl. Remate Wilke, Barbara Ritter, "Von 'Mord' und 'fahrlässiger Tötung' », S. 198–206 in: Frauen gegen den § 218 ... (Hg.). Vorsicht 'Lebensschützer'!: Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner, Konkret Literatur Verlag: Hamburg, 1991, hier S.199–200
- 17 Ähnlich argumentieren auch Abtreibungsgegner ohne Hinweis
- nun wirklich überholte Position: «Die Trennung von Frau und Leibesfrucht in zwei juristische Personen ist unzulässig ...» (ebd.
- 19 Renate Wilke, Barbara Ritter, «Von 'Mord' und 'fahrlässiget Tötung's, a.a.O. S.202 20 So sehr deutlich auch Kenneth L. Gentry, The Christian Case
- Against Abortion, a.a.O. S.54–55 21 Lucio Brunelli. «Ratzingers Plan für die Enzyklika», 30 Tage und die Welt 2 (1992) 5 (Mai): 28–31, hier S.31
- 22 Zur Übersetzung *morden * statt *töten* ist wichtig, dass das im sechsten Gebot gebrauchte Wort immer für «rechtswidriges Tö-

- ten» verwendet wird, gleich ob dies absiehtlich (4 Mose 35,16-21; 5 Mose 22,26) oder unabsiehtlich (4 Mose 35,11 +
- S. Hose 24, 26 oder unanstentien (4 Mose 33,11 + 24–28; 5 Mose 4,42; 19,1–13; Jos 20 + 21) geschicht.
 Vgl. Ray R. Sutton. Who owns the Family: God or the State?. Biblical Blueprints Series 3. Dominion Press: Ft. Worth (TX): Thomas Nelson: Nashville (NY), 1987. S.40–50; Rousas J. Rushdoony. The Institutes of Biblical Law. n.a.O. S. 185–191 u.ö.
 Achim Keller. Die Abortiva der Römischen Kaiserzeit. Quellen

Acamin Rener, Die Austriau der Romischen Kalserzeit, Quetlen und Studien zur Geschichte der Pharmariz 46. Deutscher Apo-theker Verlag: Stuttgart, 1988/300 S. Kopien, S. 23
 Gustav Friedrich Oehler, Theologie des Alten Testaments, J. F. Steinkopi: Stuttgart, 1891. S. 372
 Carle G, Zimmerman, Family and Civilization. Harper & Bro-thers: New York/London, 1947. S. 359–383
 Aurelin, Augustin, "Über die Desegnisheit: 3 13 ± 16. abge-

27 Aurelius Augustin, «Über die Dreieinigkeit» 3,13 + 16, ab

Aurelius Augustin, «Über die Dreieinigkeit» 3,13 + 16, abgedruckt in Alfons Heilmann (Hg.). Texte der Kirchenväter. 5 Bd. Bd. 3, Kösel: München, 1964. 8,652-653
 Vgl. Bruce K. Waltke, «Reflections from the Old Testament on Abortion». Journal of the Evangelical Theological Society 19 (1976) 3-13 und Kenneth L. Gentry. «The Christian Case Against Abortion». (Aufsatz) a.a.O. (8,130-141 zu Ps. 139; S.141-143 zu Ps. 51; S.143-146 zu Hiob 3)
 Vgl. dazu die ausgezeichnete Fragenbeantwortung in John Ankerberg, John Weldon. When Does Life begin?. Wolgemuth & Hyatt. Brentwood (TN), 1989, sowie das Standardwerk Mrs. J. C. Willke. Handbook on Abortion. Hayes: Cincinnati (OH), 19793 (in viele Sprachen übersetzt)

19793 (in viele Sprachen übersetzt)

19/93 (in viele Sprachen deciseri)
Vgl, dazu Wermer Neuer, «Wann beginnt das menschliche Le-ben?». Factum 9/1982: 27–29
Vgl, die guten Ausführungen zu Ps 51 als Argument gegen Ab-reibung in «Report of the Committee to Study the Matter of Abortion». 5.83–122 im: John M. Frame. Medical Ethics: Prin-ciples, Persons and Problems. Presbyterian & Reformed Publ.:

Phillipsburg (NJ), 1988, S.94–95 \pm 106–107 Vgl. zu den Texten John Jefferson Davis, Abortion and the Christian, a.a.O. S.46–47

Vgl. zum Text ebd. S.44-45

Vgl. zum Text Kenneth L. Gentry. The Christian Case Against Abortion (Buch). a.a.O. 8.24–43

- Vgl. zum Text ebd. S.44–47 Vgl. dazu ebd. S.49–52 Z.B. I. Howard Marshall. The Gospel of Luke. The New International Greek Testament Commentary. Paternoster: Exeter (GB), 1978. S.58; Frédéric Godet. Kommentar zu dem Evange-lium des Lukas. Brunnen Verlag: Giessen, 1986 (Nachdruck von 1890); S.58; Theodor Zahn, Das Evangelium des Lucas, Brock-
- haus Verlag: Wuppertal, 1988 (Nachdruck von 1920). S.68 Dies betont bes. Zahn in ebd. S.68 Ann. 61. Das mit »vom» übersetzte hebr. mem ist ein mem, das eine Bedingung beunersetzte neut. Hein ist om hem, das en bestagete schreibt und wird deswegen auch im Sinne von -im Multerleib-von der Septuaginta, der griechischen Übersetzung des Alten Testamentes, wiedergegeben, -#Muterleib- beschreibt also die Bedingung und den Umstand, in dem sich die Person befindet; so auch Kenneth L. Gentry. The Christian Case Against Aborti on (Buch), a.a.O. S.51

on (Buch), a.a.O. 5.51 Vgl. Gordon Wenham, «Law and the Legal System in the Old Testament», S.3–23 in: Bruce Kaye, Gordon Wenham (Hg.), Law, Morality and the Bible, Inter-Varsity Press: Leicester, 1978, hier S.33–34 (und die dort genannte Literatur) Es ist wichtig, dass das «lex talionis» normalerweise nicht wört-lich ausgeführt wurde, sondern (he Höhe der Strafe festlegte und bescheentlich.

beschränkte

beschränkte.

So much Carl F. Keil. Genesis und Exodus. Brunnen Verlag:
Giessen, 1983 (Nachdruck von 1878). S.525–526; Wulter Kaiser, Towards Old Testament Ethies. Zondervan: Grand Rapids
(MI), 1978. S.168–172+102–104; Gary North. Tools of Dominion: The Case Laws of Exodus. Institute for Christian Economics: Tyler (TX), 1990 (Register); James B. Jordan. The Law of the Covenant: An Exposition of Exodus 21–23. Institute for Christian Economics: Tyler (TX), 1984. S.113–113; Kenneth L. Gento. The Christian Case Acquired Abortion (Buch), a. D. (Buch), a. D. (Barto, The Christian Case Acquired Abortion (Buch), a. D. Gentry, The Christian Case Against Abortion (Buch). a.a.O. 8.62–68; Jack W. Cottrell. «Abortion and the Mosaic Law». Christianity Today 17 (1972–73): 602–605

ebd. S 604

- Revidierte Eiberfelder Übersetzung
 Stellungnahme der Presbyterian Church of America, zitiert in:
 Joe Morecraft. «With Liberty and Justice for All: Christian Polities Made Simple». Onward Press: Sevierville (TN), 1991-S.182–184. Eine zum selben Ergebnis kommende Exegese ver-abschiedete die Orthodox Presbyterian Church 1971: «Report of the Committee to Study the Matter of Abortion», a.a.O. S.95–102 + 107–108 (die beste mir bekannte Exegese und Dis-kussion von 2 Mose 22.21–25)
- auch Walter C. Kaiser. Towards Old Testament Ethics. a.a.O.
- 46 ebd. S.170-171. Weitere Vertreter der Frühgeburtssicht ner Bernard S. Jackson, «The Problem of Exod, XXI 22–5 (lus Ta-lionis)», Vetus Testamentum 23 (1973) 272–304, hier 8:292, der die Sicht selbst aus historisch-kritischer Sicht verteitt (vgl. sei-

one Sient seinst aus instoffsch-kritischer Sieht verfritt (vgl. seinen Gegner Samuel W. Loewenstamm, «Exodus XXI 22–25»,
Vetus Testamentum 27 (1977) 352–360).
Johannes Calvin, Auslegung der Heiligen Schrift in deutscher
Übersetzung, 2. Bd. und 3. Bd.: 2.–5. Mose (1. und 2. Hälfles).
Verlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins; Neukirchen,
o. J., hier 2. Bd. Sc(29–630).

J., hier Z. Bd. S.629–630
 So Emile Elyen., «Family Planning in Graeco-Roman Antiquity». Ancient Society 11/12 (1980/1981): 5–82, hier S.11 unter Verweis auf zahlreiche andere Autoren (ebd. Annn. 20 u.ö.)
 Ygl. die Argumente in ebd. S.103 und bei Carl F. Keil. Genesis und Exodus, aa.O. S.525, Ann. 1
 Meredith G. Kline. «Lex Talionis and The Human Fetus». Journal of the Evangelical Theological Society 20 (1977) 193–201
 ebd. S.193

52 So auch Walter C. Kaiser, Towards Old Testament Ethics

So auch Waiter C, Raiser. Towards of restandent clinics and of 171–172 nach Darstelling der These Klines und John Jefferson Davis. Abortion and the Christian. a.a.O. S.51–52
 John J, Davis Studies in Exodus. Baker Book House: Grand Rapids (MI), 1986. S.25
 So John Jefferson Davis. Abortion and the Christian. a.a.O. S.71

und die von ihm genannten zahlreichen evangelikalen Autoren 55 Ratgeber aus der Apotheke (Strock: Oberhausen) vom 1.3.1992. S.27